Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn
[redacted]

ausschließlich per E-Mail:
[redacted]

Julia Steig
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihre Anfrage vom 08.05.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-037
Datum: 11.05.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

Sehr geehrter Her[redacted]l,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 08.05.2020 ergeht folgender

Bescheid:

1.) Ihr Antrag wird abgelehnt.
2.) Es fallen keine Gebühren an.

Begründung:

1.)
In Ihrer IFG-Anfrage vom 08.05.2020 bitten Sie um Übersendung aller Unterlagen aus denen Untersuchungen zum Verschlüsselungsprogramm "True Crypt" hervorgehen. Insbesondere bitten Sie um die Auskunft, ob die Verschlüsselungssoftware vor der Marktrücknahme über eine Backdoor verfügte.

Die gewünschten Dokumente sind unter

https://fragdenstaat.de/anfrage/untersuchungen-zum-verschlusselungsprogramm-truecrypt/#nachricht-442037

frei zugänglich. Darüber hinaus gibt es auf der Webseite des BSI eine öffentlich zugängliche Untersuchung unter:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Truecrypt/Truecrypt.pdf

Die von Ihnen erbetenen Informationen können in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Daher ist Ihr Antrag vom 08.05.2020 entsprechend § 9 Abs. 3 Alt.2 IFG abzulehnen.

2.)
Da Ihr Antrag abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Julia Steig